

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

Spielgemeinschaft ADOOW

Jugendausschuss



Ausschreibung der Kreisligen

A-B-C-D Junioren

Spieljahr 2011/2012

NFV Kreise

Ammerland

Delmenhorst

Oldenburg-Land

Oldenburg-Stadt

Wesermarsch

Diese Ausschreibung ist bestimmt für alle Pflicht, Pokal- und Freundschaftsspiele der Kreisligen der o.a. Spielgemeinschaft. (Spielordnung - SpO und Jugendordnung – JO)

1. Durchführung:

Für die Durchführung der Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele sind die DFB- und NFV-Satzung sowie diese Ausschreibung maßgebend.

2. Spielpläne:

Die Erstellung der Spielpläne und die Verwaltung des Spielbetriebes obliegen den Staffelleitern der JSG ADOOW.

Für die einzelnen Kreisligen sind zuständig:

A Junioren	Jochen Reil; Danziger Str. 19a; 26203 Wardenburg; Tel. 04407/1718 Jochen.Reil@nfv.evpost.de
B Junioren	Thomas Peters, Kantstr. 1, 26919 Brake; Tel. 04401/71876 Thomas.Peters@nfv.evpost.de
C Junioren	Gerold Gröneweg; Ziegelweg 8b; 26188 Edewecht; Tel. 04486/8462 Gerold.Groeneweg@nfv.evpost.de
D Junioren	Karl-Heinz Bernich; Soltauer Str. 3; 27777 Bookholzberg; Tel. 04223/1391 Karl-Heinz.Bernich@nfv.evpost.de

Schiedsrichteransetzer der jeweiligen Kreise

Ammerland	Claus Freese Tel. 04451-803552 - Claus.Freese@nfv.evpost.de
Delmenhorst	Ingo Stephan Tel. 04221-588090 - Ingo.Stephan@nfv.evpost.de
Oldenburg-Land	Michael Koch Tel. 04222-951307 - Michael.Koch1@nfv.evpost.de
Oldenburg-Stadt	Michael Instinske Tel. 0441-882478 - Michael.Instinske@nfv.evpost.de
Wesermarsch	Claus Hübner Tel. 04731-24615 - Claus.Huebner@nfv.evpost.de

Die Spielpläne sind aus dem DFBnet abzurufen.

3. Spielsystem – Staffeleinteilung:

Von den A-bis C-Junioren wird eine einfache Qualifikations- und Meisterschaftsrunde gespielt. Die Sollstärke beträgt in den Staffeln A-, B- und C-Junioren jeweils 12 Mannschaften. Ausnahmen sind möglich.

Bei den D Junioren wird in der Meisterschaftsrunde im Frühjahr mit den Kreisen Ammerland, Delmenhorst, Oldenburg-Land, Oldenburg-Stadt und Wesermarsch eine Kreisliga ADOOW gegründet. Diese Kreisliga wird nur im Frühjahr gespielt und endet nach Ablauf dieser Runde. Die Kreisliga D-Junioren wird mit 10 Mannschaften aus den vorgenannten Kreisen besetzt. Es wird eine einfache Runde gespielt. Es gelten die Regeln des DFB sowie die gemeinsame Ausschreibung der SG ADOOW.

Die Startplätze werden wie folgt vergeben: 2 Mannschaften Ammerland; 2 Mannschaften Wesermarsch und 6 Mannschaften SG Delmenhorst/Oldenburg-Land/Oldenburg-Stadt.

Die Spielansetzung erfolgt durch den Kreis Oldenburg-Land und die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die jeweiligen Kreise.

4. Auf- und Abstiegsreglement:

Nach Beendigung der Qualifikationsrunde / Meisterschaftsrunde steigen die Mannschaften ab einschl. Tabellenplatz 9 der Kreisliga in die Kreisklassen ihrer zugehörigen Kreise bzw. SG ab und werden in die jeweilige 1. Staffel, welche die alleinige Wiederaufstiegsberechtigung für die Kreisliga hat, eingegliedert. Aus den Kreisklassenstaffeln der Kreise Ammerland und Wesermarsch steigen nach Beendigung der Qualifikationsrunde / Meisterschaftsrunde jeweils eine Mannschaft, von der SG DOO (Delmenhorst/ OL-Land/OL-Stadt) zwei Mannschaften in die Kreisliga auf.

Nach Beendigung der Meisterschaftsrunde steigen die beiden bestplatziertesten Mannschaften in die Bezirksliga auf.

In der Meisterschaftsrunde beginnen alle Mannschaften, wie in der Platzierungsrunde, ihre Spiele mit 0 Punkten. Mannschaften die im Laufe der Qualifikations- oder Meisterschaftsrunde ausscheiden oder zurückgezogen werden, gelten als Absteiger. Ebenso gelten Vereine als Absteiger, welche ihre Mannschaften nach dem Abgabetermin der Mannschaftsmeldebogen und /oder Erstellung der Spielpläne zurückziehen oder abmelden. Regelung erfolgt gem. § 34 SpO.

Die spielleitende Stelle der SG ADOOW behält sich endgültige, unanfechtbare Entscheidungen vor.

5. Spielbetrieb, Bespielbarkeit der Plätze und Ausfall von Spielen:

Siehe §§ 27 und 28 der NFV-Spielordnung (SpO).

Der Spielplan wird vom Kreisjugendausschuss (KJA) erstellt. Nachholspiele werden von den Staffelleitern bzw. vom Vorsitzenden des KJA angesetzt. Bei Termenschwierigkeiten werden auch Werktage als Spieltage herangezogen. Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht möglich. In Ausnahmefällen (zwingende Gründe) können Anträge auf Spielverlegung vom Vereinsjugendleiter an den Staffelleiter gestellt werden. Erst nach Genehmigung durch den Staffelleiter kann ein Spiel verlegt werden.

Der Antrag auf Spielverlegung muss mindestens 7 Tage vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt werden. Das Einverständnis des Gegners muss vorliegen und ein Ersatztermin festgelegt sein.

6. Spielabsagen und Wertungen von Spielen:

Ein generelles Spielverbot für alle Jugendmannschaften kann nur nach Absprache mit den jeweils zuständigen KJO der beteiligten Kreise ausgesprochen werden. Dieses Spielverbot ist auch für die Vereine verbindlich, die ihre Spiele auf vereinseigenen Plätzen austragen.

7. Spielbestimmungen und Altersklasseneinteilung :

Spielzeiten sind geregelt im § 18 der Jugendordnung sowie die Altersklasseneinteilung der NFV Jugendordnung § 4

Auf Kunstrasenplätzen ist der Gastmannschaft eine Einspielzeit von 15 Min. zu gewähren.

8. Nichtantreten einer Mannschaft:

Wenn eine Mannschaft nicht zum Spiel antritt, ist dieses mittels Spielbericht anzuzeigen.

Mannschaften, die in einer Halbserie 3-mal nicht antreten, werden vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen.

Die Wertung bei Nichtantreten erfolgt mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner.

9. Spielberichte:

Die Spielberichte, bestehend aus einem DIN A4 Blatt, sind deutlich lesbar und vollständig auszufüllen u. an den zuständigen Staffelleiter zu senden. Das Aufkleben von Spielerlisten ist nicht gestattet. Siehe Punkt 2 der Ausschreibung. Ein frankierter Freiumschlag mit entsprechender Anschrift des Staffelleiters ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel vom Heimverein auszuhändigen. Für die Zusendung der Spielberichte von Spielen, zu denen der angesetzte Schiedsrichter nicht angetreten ist, ist der Heimverein verantwortlich.

Die spielenden Mannschaften haben zunächst die 11 zu Beginn des Spieles auflaufenden Spieler im Spielbericht einzutragen. Werden der 12. 13. 14. oder 15. Spieler im Spiel eingesetzt, so trägt der Mannschaftsbetreuer/Trainer die vollständigen Namen der eingewechselten Spieler unmittelbar nach Spielende auf dem Spielberichtsbogen ein. Der Betreuer/Trainer ist für die Nachtragung verantwortlich.

Nach Spielende müssen die eingewechselten Spieler unaufgefordert zur Passkontrolle beim Schiedsrichter erscheinen.

Der Betreuer/Trainer und der Mannschaftsführer haben auf dem Spielbericht zu unterschreiben, um die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht zu bestätigen. Streichungen im Spielbericht sind vom Schiedsrichter gegenzuzeichnen.

Im Spielbericht einer 11er-Mannschaft dürfen höchstens 15 Spieler, bei einer 9er Mannschaft höchstens 13 Spieler, sonst erfolgt die Wertung für den Gegner.

Die Spielberichte müssen 3 Tage nach dem Spiel beim zuständigen Spielleiter eingegangen sein, andernfalls wird eine Verwaltungsstrafe verhängt.

10. Spielerpässe:

Bei allen Spielen haben gültige Spielerpässe vorzuliegen. Die Pässe sind dem Schiedsrichter spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Spieler, die keinen Spielerpass vorlegen können, müssen auf der Rückseite des Spielberichtes unterschreiben und ihr Geburtsdatum vermerken.

Auf § 14 der Jugendordnung (Zweitspielrecht für Junioren) wird hiermit hingewiesen.

11. Feldverweis:

Bei einem endgültigen Feldverweis übergibt der betroffene Betreuer/Trainer nach der Beendigung des Spieles unaufgefordert den Spielerpass an den Schiedsrichter. Für die Zusendung der Spielerpässe, zu denen der angesetzte Schiedsrichter nicht angetreten ist, ist der Heimverein verantwortlich.

12. Schiedsrichteransetzungen:

Zu allen Spielen der Kreisligen werden Schiedsrichter angesetzt. Bei Spielen, wo der angesetzte Schiedsrichter nicht erschienen ist, müssen sich die Betreuer/Trainer auf einen Schiedsrichter gem. § 30 der SpO einigen.

13. Pokalspiele:

Jeder Kreis führt Kreispokalspiele in eigener Regie durch.

14. Rechtsprechung:

Ordnungsstrafen und Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, werden durch die spielleitende Stelle gem. § 40 der Satzung verfolgt. Für Entscheidungen zu Vorfällen, welche die spielleitende Stelle nicht treffen kann, erfolgt die Anrufung des Kreissportgerichtes des zuständigen Kreises, wo der Vorfall eingetreten ist.

Es gilt hier das „Tatortprinzip“. Die Beisitzer stellen die beiden anderen Kreise. Ausnahme bei Staffeln, in denen Mannschaften eines Kreises betroffen sind. Bei diesen Staffeln ist das Sportgericht des betreffenden Kreises zuständig.

15. Protest

Gem. § 16 Rechts- und Verfahrensordnung kann gegen die Wertung eines Spieles innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel beim zuständigen Sportgericht Protest eingereicht werden. Zuständig ist das Sportgericht, in dessen Kreis das Spiel ausgetragen worden ist. Es greift hier das „Tatortprinzip“. Das Recht zur Einlegung des Protestes steht nur den beiden am Spiel beteiligten Vereinen zu.

Der Protest kann sich nur auf einen den Spielausgang nachteilig beeinflussenden Regelverstoß des Schiedsrichters stützen, wenn dieser die Spielwertung als verloren oder unentschieden mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinflusst hat

16. JSG Jugendausschuss:

Der Ausschuss tritt nach Bedarf zusammen, daher sind alle dem Spielverkehr betreffenden Schreiben an die spielleitende Stelle und sonstige Angelegenheiten an den Vorsitzenden der JSG ADOOW, Jochen Reil, zu richten.

17. Ordnungsstrafen:

Verhängte Ordnungsstrafen sind auf das jeweilige Kreiskonto, dem der bestrafte Verein angehört, zu überweisen.

Es gelten die Gebühren und Verwaltungsstrafen gem. § 23 Abs. 3 Jugendordnung.

Ausnahme: Ordnungsstrafe bei verspäteter oder Nichteingabe des Ergebnisses in das DFBnet.

Diese Strafe ist auf das jeweilige Konto zu überweisen, indessen Gebiet der Spielplan angesiedelt ist.

18. Einsprüche:

Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind bis 7 Tage nach der Zustellung schriftlich und begründet beim zuständigen Kreissportgericht einzureichen. Wird der Einspruch gegen einen oder bestimmte Punkte der Ausschreibung eingelegt, so verliert dadurch der weitere Inhalt nichts an seiner Bedeutung

19. Hinweis

Transportable und bewegliche Tore sind vor dem Spiel gegen ein Umfallen geeignet zu sichern. Die Tore sind mit Netzen zu versehen. Auf die Spielordnung des NFV §§ 20,22 und 23 wird hiermit verwiesen. Die gesamte Spielordnung/Jugendordnung ist unter www.nfv.de einzusehen.

Die Anschriften der Jugendobleute der Vereine sind aus dem DFBnet Meldebogen abzurufen.

20. Eltern-/Fan-/Coaching Zonen

Zur Förderung des Fair Play-Gedanken können im Spielbetrieb der D-Junioren sogenannte Eltern-/Fan- und Coaching Zonen eingerichtet werden, z.B.

- Mindestens 5 m Anstand vom Spielfeld für Eltern/Fans evtl. mit Hütchen gekennzeichnet
- Eltern/Fanzone außerhalb des Großfeldes, hinter den Werbebanden bzw. hinter den Laufbahnen etc.
-

21. Kreissportgericht

Ammerland	Gerhard Hasseler, Schlehenstraße 12; 26689 Apen; Tel. 04489/5900 Gerhard.Hasseler@nfv.evpost.de
Delmenhorst	Helmut Geiger; Leibnitzstr. 16; 27753 Delmenhorst; Tel. 04221/83003 Helmut.Geiger@nfv.evpost.de oder helmut.geiger2@ewetel.net
Oldenburg-Land	Heiner Spark, Neuer Hort 17, 26203 Wardenburg; 04407/83003; Heiner.Spark@nfv.evpost.de oder h-spark@t-online.de
Oldenburg-Stadt	Rainer Hilgenberg, Heidelberger Str. 15a, 26125 Oldenburg; Tel. 0441/302244 Rainer.Hilgenberg@nfv.evpost.de oder rainer@hilgenberg-oldenburg.de
Wesermarsch	Holger Busch; Olympiastraße 60; 26936 Stadland Tel. 04737/810890 Holger.Busch@nfv.evpost.de oder holger.busch@ruv.de

NFV Kreis Ammerland
gez. Erbrich

NFV Kreis Delmenhorst
gez. Richwin

NFV Kreis Oldenburg-Land
gez. Reil

NFV Kreis Oldenburg-Stadt
gez. Walde

NFV Kreis Wesermarsch
gez. Michel

Wardenburg, 28.08.2011

Modalitäten für den Spielbetrieb D-Junioren Kreisliga

D-Junioren

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: 9 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter.

Die Tore werden mittig auf den ursprünglichen Seitenauslinien platziert.

Die Mittellinie sowie der Torraum (5m Raum) bilden die Seitenauslinien. Diese sind durch geeignete Mittel zu markieren. Gespielt wird auf 5 x 2-Meter-Tore.

Strafraum 10 m – jeweils links bzw. rechts vom Tor und 10 m in das Spielfeld

Der Strafstoß wird vom 8 Meterpunkt ausgeführt. Die Entfernung bei Freistößen wird auf 5 m festgelegt.

Wechselbestimmungen:

Alle Spieler einer Mannschaft können während einer Spielpause beliebig oft gewechselt werden.

Spielball: Leichtspielball Größe 5. Gewicht ca. 350g

Die Abseits- und Rückpassregel wird angewendet.

Einige nützliche Hinweise bezüglich Platzbaus siehe auch NFV Jugendordnung IV (Seite 20 und 21):